

Rede

von

Dr. Peter Gauweiler, MdB
Staatsminister a.D.

Eibacher Kärwa

Eibach, am 20. Juni 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Anreden

- Dr. Markus **Söder**, MdL
Staatsminister der Finanzen
- Michael **Frieser**, MdB
- Richard **Bartsch**,
Bezirkstagspräsident
- Kilian **Sender**,
Vorsitzender CSU-KV Nürnberg-West
- Georg **Sorger**,
Vorsitzender CSU-OV Eibach
- Andrea **Loos**,
Stadträtin und Vorsitzende FU-KV

Eibach und sein Kirchweihfest

Altes Eibach	Eibach liegt im Süden Nürnbergs und ist über 700 Jahre alt: 1985, vor 28 Jahren, konnte Eibach sein 700-jähriges Bestehen feiern, da es 1285 zum ersten Mal urkundlich genannt wurde.
Forstamt im Reichswald	<p>Zu dieser Zeit war Eibach vor allem ein Forstamt im Reichswald, der für die Reichsstadt Nürnberg und ihr Umfeld eine wichtige wirtschaftliche Ressource war.</p> <p>Hauptnutzung war der Holzeinschlag für Brenn- und Bauholz sowie die Entnahme von Laub- und Nadelstreu für das Vieh. Bedeutsam war auch die Herstellung von Holzkohle. Wichtig war im Mittelalter die Imkerei. Die Nürnberger Lebkuchen wären ohne den Honig aus dem Reichswald nicht denkbar gewesen.</p>
Reformation	Bald nach 1528 wurde in Eibach die Reformation eingeführt und als Kirchenpatron Johannes Täufer gewählt. Später kamen evangelische Glaubensflüchtlinge aus

dem habsburgischen Oberösterreich nach Eibach. Durch den Zuzug von Katholiken aus der Oberpfalz nach 1900 entstand in Eibach die erste katholische Seelsorgestelle im Süden Nürnbergs seit der Reformation.

„Hafenstadt“

Am 15.07.1922 wurde Eibach nach Nürnberg eingemeindet. Mit der Eröffnung des Nürnberger Hafens am Main-Donau-Kanal wurde Eibach 1972 zur „Hafenstadt“.

„Kärwa“

Jedes Jahr zu Johanni feiert Eibach seine „Kärwa“. Am Kärwa-Samstag findet ein großer Kirchweihumzug statt. Fünf Tage lang herrscht auf dem Festplatz an der Hinterhofstraße ein buntes Treiben.

Geschichte der
Kirchweih

Die **Kirchweih** wird seit dem Mittelalter als religiöses Fest anlässlich der **Weihe einer Kirche** gefeiert. In Bayern wurde bis 1866 in den Städten und Dörfern die Kirchweih am Sonntag vor oder nach dem Festtag des jeweiligen Namenspatrons der Kirche gefeiert.

Wegen der weiten Verbreitung von Kirchweihfesten und

ihrer jeweiligen lokalen Besonderheiten haben sich in den regionalen Dialekten verschiedene Bezeichnungen für die Kirchweih eingebürgert: hier in Franken spricht man von der *Kärwa*, *Kerwa* oder *Kirwa*.

Da die Bevölkerung sich gerne an den jeweiligen Feierlichkeiten der Nachbargemeinden beteiligte, nahm (in den Augen der Obrigkeit) die Anzahl der Vergnügungsveranstaltungen und der damit verbundene Alkoholkonsum überhand. Deshalb wurde die traditionelle „Dorfkirchweih“ häufig durch einen zentralen Termin für alle Kirchen im Herbst – den dritten Sonntag im Oktober – ersetzt. Dieser Termin hat sich jedoch nicht in ganz Bayern durchgesetzt.

Im ländlichen Raum bildet die Kirchweih eine wichtige dörfliche Institution, mit den – zumeist unverheirateten – Kirmesburschen (in Franken auch „Ortsburschen“ oder „Kärwaboum“), die das jährliche Fest organisatorisch tragen. Mittlerweile nehmen daran in vielen Dörfern auch Mädchen und junge Frauen teil („Kärwamadla/-madli“). Die Dorfbewohner ziehen meist freitags oder samstags

durch die Ortsstraßen zum Haus des „Kerweparrers“ (Kerwepfarrers), holen diesen ab und gehen gemeinsam zu einem Punkt, an dem eine Flasche oder etwas Ähnliches aus dem Boden ausgegraben wird. Mit diesem Ritual ist die Kerwe eröffnet und wird erst wieder durch das Eingraben einer neuen Flasche für das nächste Jahr beendet. Sonntags findet in vielen Dörfern ein Kerwe-Umzug statt, bei dem Gruppen, Vereine und Personen aus dem Ort und der Region mit kreativen Ideen und gestalteten Wagen/Traktoren durch die Straßen ziehen.

Bei der original fränkischen „Kerwa“, dauert die Veranstaltung meist von Freitag bis Montag.

Kirchweihbaum Am Samstag wird von den ortsansässigen Burschen der „Kirchweihbaum“ aufgestellt. Am Samstag früh fahren sie mit den Traktoren und Anhängern in den Wald, um den vorher ausgesuchten Baum zu fällen und ins Dorf zu bringen. In manchen Dörfern wird der Baum schon am Freitag „eingeholt“ und wird dann über Nacht von den Kärwaboum bewacht, damit dieser nicht von rivalisierenden Kärwaboum aus Nachbarorten, gestohlen

oder beschädigt wird. Der Baum wird mit Kränzen, Bändern und Schnitzereien in die Rinde geschmückt. Von der Musikkapelle begleitet, wird der Baum dann am Nachmittag in das Dorf gefahren und vor der Wirtschaft, in der die Burschen verkehren, oder auf dem Dorfplatz unter Benutzung verschieden langer, an einem Ende verbundener Stangen (Schwalben oder Spreizen) wieder aufgestellt.

„A gscheida Kirta dauert bis zum Irta (Dienstag) – und's kunnt se schicka, a dirm mal bis zum Migga (Mittwoch).“
(Spruch aus Altbaiern)

Rettungsschirme für den Euro

Fehlen gemeinsamer Wirtschaftskultur

Das Fehlen einer gemeinsamen Wirtschaftskultur war in vielen europäischen Staaten einer der zentralen Gründe für die große Krise der letzten Jahre.

Griechenland-Rettungspaket

Vor rund drei Jahren begann die sogenannte „Euro-Rettung“. Griechenland war pleite und bekam im Frühjahr 2010 ein erstes „Rettungspaket“ im Umfang von 110 Milliarden Euro. Eine solche Hilfeleistung war nach dem Recht der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eigentlich strikt verboten, weil jeder Euro-Staat für die Finanzierung seines Staatshaushalts die alleinige Verantwortung trägt.

Wie der Bundestag ausdrücklich beschloss, sollte das Griechenland-Rettungspaket deshalb ein einmaliger Ausnahmefall sein.

Euro-
Rettungsschirm

Zwei Tage nach diesem Beschluss des Bundestags beschloss der Rat der EU den sogenannten „Euro-Rettungsschirm“. Jetzt wurden für alle klammen Staaten Finanzhilfen im Umfang von 750 Milliarden Euro bereitgestellt. Deutschland übernahm eine Bürgschaft von 147,6 Milliarden Euro.

Gedränge unter
Schirm

Die Rettungspolitiker erzählten uns, dass es niemals nötig sein werde, den „Rettungsschirm“ in Anspruch zu nehmen. Er diene nur dazu, die Kapitalmärkte zu beruhigen.

Kurz darauf wurde er dann doch in Anspruch genommen: Von Irland, Portugal, von Griechenland – das ein zweites Rettungspaket bekam –, dann von Spanien, und zuletzt Zypern.

Schuldenschnitt zu
befürchten

Den Steuerzahler würde das alles nichts kosten, sagte man uns, der Staat würde an den Zinsen der Hilfskredite sogar verdienen. Dabei war von vornherein offensichtlich, dass jedenfalls Griechenland die Hilfsdarlehen nie würde zurückzahlen können.

Verdoppelung des Schirms

Da das Volumen des Rettungsschirms viel zu klein war, um auch größere Länder zu retten, wurde eineinhalb Jahre später, im Herbst 2011, beschlossen, die Garantiesumme der EFSF (European Financial Stabilisation Facility) auf 780 Milliarden Euro fast zu verdoppeln. Das erhöhte die deutsche Gewährleistung auf rund 253 Milliarden Euro.

Seit dem ersten Griechenland-Rettungspaket, dem ja keine weiteren Pakete folgen sollten, wurde der deutsche Einsatz innerhalb von eineinhalb Jahren mehr als verzehnfacht.

ESM

Die EFSF wurde als Notstandsmaßnahme gerechtfertigt und sollte nach drei Jahren beendet sein. Eine Verlängerung werde es auf keinen Fall geben, wurde uns versichert.

Es war kein Jahr vergangen, da schlossen die Euro-Staaten einen völkerrechtlichen Vertrag zur Gründung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, des ESM, der unkündbar ist und ohne zeitliche Begrenzung den vorläufigen Rettungsschirm ersetzt.

Stabilitätshilfen für Pleitiers

Der ESM hat den Zweck, Euro-Staaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, sogenannte „Stabilitätshilfen“ bereitzustellen, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedsstaaten unabdingbar ist. Stabilitätshilfen sind in erster Linie Darlehen.

ESM-Stammkapital von 700 Milliarden

Der ESM ist mit einem Stammkapital von 700 Milliarden Euro ausgestattet. Davon haben die Mitgliedsstaaten 80 Milliarden Euro einzuzahlen. Der Rest ist abrufbares Kapital. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, bis zur Höhe ihres Kapitalanteils weiteres Kapital einzuzahlen, wenn dies vom zuständigen ESM-Organ abgerufen wird.

Deutschland ist am ESM mit rund 27 Prozent, also mit rund 190 Milliarden Euro, beteiligt, von denen 22 Milliarden anfänglich einzuzahlen und rund 168 Milliarden Euro zum Abruf bereitzustellen sind.

Verknüpfung von EFSF und ESM	Das anfängliche Ausleihvolumen des ESM beträgt nach dem Vertrag 500 Milliarden Euro einschließlich der ausstehenden EFSF-Stabilitätshilfe. Den Bürgern wurde der ESM zunächst damit schmackhaft gemacht, dass er die Risiken für die nationalen Haushalte nicht erhöhen, sondern die bereits mit der EFSF übernommenen Verpflichtungen verstetigen solle. Auch dieses Versprechen wurde nicht gehalten.
De-facto Verdoppelung	Aus Sicht vieler Rettungspolitiker sind 500 Milliarden Euro viel zu wenig. Sie forderten die Verdoppelung oder noch mehr. Beschlossen wurde schließlich, dass in der Übergangszeit bis zum Ende der EFSF - Mitte 2013 – die Töpfe beider "Rettungsschirme" zur Verfügung stehen, also nicht nur 500 Milliarden Euro, sondern 970 Milliarden Euro.
EFSF – lange Laufzeiten	In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck erweckt, dass dies nur eine zeitlich begrenzte Risikoerhöhung wäre, die nur ein halbes Jahr andauere.

Aber die von der EFSF ausgereichten Darlehen haben überwiegend lange Laufzeiten von bis zu 30 Jahren. Die beteiligten Staaten haften deshalb bis zum Ende dieser Laufzeiten, und nicht nur bis Mitte 2013.

Möglichkeit von Kapitalerhöhungen

Aber auch eine Billionen Euro wird nicht ausreichen, wenn die spanische Bankenkrise voll durchschlägt oder auch noch Italien gerettet werden muss. Daher sieht der ESM-Vertrag die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen vor. Sie werden vom Gouverneursrat beschlossen, bedürfen aber parlamentarischer Zustimmung in den Mitgliedsstaaten.

EZB kauft Staatsanleihen

Zusätzlich zu diesen „Rettungsschirmen“ hat die Europäische Zentralbank begonnen, Staatsanleihen der Problemstaaten anzukaufen, die außer der EZB niemand haben will – bis jetzt rund 208 Milliarden Euro. Die Verluste tragen die Steuerzahler der Mitgliedsstaaten, anteilmäßig wiederum am meisten die deutschen.

Im August letzten Jahres hat die EZB angekündigt, künftig in unbegrenzter Höhe Staatsanleihen von Problemstaaten auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, wenn dies notwendig ist, um ein angemessenes Zinsniveau herzustellen.

Target- Verbindlichkeiten	Hinzu kommen die Target-Verbindlichkeiten, die die Problemländer im Eurosystem haben. Das sind, vereinfacht gesagt, Überziehungskredite, die die Zentralbanken der Euro-Staaten im Eurosystem in Anspruch nehmen. Seit 2007 sind im Target-System Verbindlichkeiten der Problemstaaten in Höhe von über 800 Milliarden Euro entstanden.
Gigantisches Gesamt- volumen	Das Gesamtvolumen all dieser Rettungsmaßnahmen beträgt mehr als 2000 Milliarden Euro. Für Deutschland errechnet sich daraus ein Haushaltsrisiko von 731 Milliarden Euro. Für Deutschland ergeben sich augenblicklich durch diese Rettungspolitik Risiken, deren Volumen einen ganzen Bundeshaushalt um ungefähr das Dreifache übersteigt.

Rettungspolitik – politisch und wirtschaftlich

verfehlt

Ich halte diese Rettungspolitik politisch und wirtschaftlich für verfehlt.

Rettung von Banken und Spekulanten

Das beginnt schon mit den Begriffen „Rettung Griechenlands“, „Rettung Portugals“ usw. Gerettet werden nicht Griechenland und Portugal und erst recht nicht die Griechen und Portugiesen.

Gerettet werden die Gläubiger Griechenlands, und das sind vor allem Großbanken und Großspekulanten. Die Rettungspolitik setzt hunderte von Milliarden an Steuergeldern aufs Spiel, um Großinvestoren vor Verlusten zu schützen.

Griechische Multimillionäre bringen ihr Vermögen, das sie unversteuert erworben haben, ins Ausland und treiben die Immobilienpreise in London und Berlin in die

Höhe, während deutsche Krankenschwestern u mit ihren Steuergeldern die Rettungsaktionen finanzieren.

Riesige Vermö-
gensumverteilung

Die Rettungspolitik hat eine gigantische Vermögensumverteilung in Gang gesetzt:

- Horizontal zwischen den gesund wirtschaftenden und haushaltenden Staaten einerseits, und den Staaten, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, andererseits,
- und vertikal von den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, die mit Steuerzahlungen, Rentenverkürzungen und schließlich mit inflationärer Zerstörung von Vermögen das Ganze finanzieren müssen, hin zu den Superreichen, die mit hohen Risiken Milliardengewinne einfahren und bei Fehlschlag ihrer Spekulationen von den Rettungsschirmen aufgefangen werden.

Eine solche Politik ist ein Schlag ins Gesicht all dessen, was wir als politische Werte hochhalten, von der sozialen Gerechtigkeit bis zur sozialen Marktwirtschaft.

Rettungspolitik – verfassungswidrig

Urteile des Bundesverfassungsgerichts

Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, dass diese Politik der Euro-Rettung unsere Verfassungsordnung verletzt. Ich habe mich – wie Sie wissen – deshalb wiederholt an das Bundesverfassungsgericht gewandt, um zu sichern, dass die Bundesregierung das Demokratieprinzip achtet und nicht die Rechte des Parlaments wie des Bürgers verletzt.

Vertrag von Lissabon

So haben wir mit unserer Klage gegen den Vertrag von Lissabon einen international beachteten Erfolg erzielt. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass der Vertrag nur in der sich aus der Urteilsbegründung ergebenden Interpretation – das heißt mit den dort genannten Einschränkungen – mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Außerdem musste die nationale Begleitgesetzgebung in rund 30 Punkten nachgebessert werden, um die

schwerwiegenden Mängel in der demokratischen Legitimation, die das Vertragswerk aufwies, zu beheben beziehungsweise zu kompensieren.

Vorläufiger „Rettungsschirm“
EFSF

Im Verfahren über den vorläufigen „Rettungsschirm“ EFSF haben wir erreicht, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom September 2011 weitreichende verfassungsrechtliche Grenzen für die „Euro-Rettungspolitik“ gesetzt hat.

Selbstentäußerung
des Bundestags

Das Euro-Stabilisierungsmechanismusgesetz – die rechtliche Grundlage des vorläufigen „Rettungsschirms“ – sah vor, dass die Regierung im Rahmen der EFSF „Rettungsaktionen“ zugunsten von Ländern wie Irland, Spanien oder Griechenland auch gegen den Willen des Parlaments zustimmen konnte.

Der Bundestag hatte im „Rettungsschirm“-Gesetz die Bundesregierung zu Gewährleistungsübernahmen in Höhe von fast 148 Mrd. Euro ermächtigt, ohne Parlamentsvorbehalte für Entscheidungen über einzelne Rettungsdarlehen vorzusehen.

Auf diese Weise hatte sich der Bundestag der Kontrolle und Verfügungsbefugnis über die betreffenden Haushaltsmittel praktisch entäußert – ein schwerwiegender Verstoß gegen das Prinzip der parlamentarischen Haushaltsverantwortung.

Verfassungskonformen Interpretation

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Verstoß festgestellt und ihn mit einer „verfassungskonformen Interpretation“ repariert. Das gab der Bundesregierung die Möglichkeit, das Urteil als ihren darzustellen, obwohl es in diesem Punkt eine knallende Ohrfeige für Regierungspolitik und Bundestag war.

Problematisch Regelung für Eilfälle

Daraufhin wurde zwar das Gesetz geändert und die Zustimmung der Bundesregierung zu Rettungsaktionen von der vorherigen parlamentarischen Billigung abhängig gemacht.

Jedoch wurde die Entscheidungskompetenz für Eilfälle nicht dem Plenum des Bundestages, sondern einem Geheimgremium aus neun handverlesenen Abgeordneten übertragen.

- Euro-Bonds Verhindert aber haben wir mit dem „Rettungsschirm“-
Urteil die Einführung von Euro-Bonds, die insbesondere
von Seiten der Problemstaaten immer wieder gefordert
wurde, also von Anleihen, die von der Europäischen
Union oder von einzelnen Euro-Staaten emittiert werden
und für die dann alle Euro-Staaten gemeinsam haften.
- Jörg Asmussen Jörg Asmussen, Direktoriumsmitglied der EZB, hat Euro-
Bonds schön beschrieben:

*„Das wäre so, wie wenn mehrere Leute sich eine
Kreditkarte teilen, ohne Rücksicht darauf, wer was
damit bezahlt und von welchem Konto das Geld
 abgebucht wird.“*
- Grenzen für die Eu- Mit diesem Urteil hat das Gericht entscheidende verfas-
ro-Rettungspolitik sungsrechtliche Grenzen für die „Euro-Rettungspolitik“
gesetzt.

Wie das Bundesverfassungsgericht feststellte:

»Daher dürfen keine dauerhaften völkervertragsrechtlichen Mechanismen begründet werden, die auf eine Haftungsübernahme für Willensentscheidungen anderer Staaten hinauslaufen, vor allem wenn sie mit schwer kalkulierbaren Folgewirkungen verbunden sind. Jede ausgabenwirksame solidarische Hilfsmaßnahme des Bundes größeren Umfangs im internationalen oder unionalen Bereich muss vom Bundestag im Einzelnen bewilligt werden.

Soweit überstaatliche Vereinbarungen getroffen werden, die aufgrund ihrer Größenordnungen für das Budgetrecht von struktureller Bedeutung sein können, etwa durch Übernahme von Bürgschaften, deren Einlösung die Haushaltsautonomie gefährden kann, oder durch Beteiligung an entsprechenden Finanzsicherungssystemen, bedarf nicht nur jede einzelne Disposition der Zustimmung des Bundestages;

es muss darüber hinaus gesichert sein, dass weiterhin hinreichender parlamentarischer Einfluss auf die Art und Weise des Umgangs mit den zur Verfügung gestellten Mitteln besteht.«

ESM-Urteil

Damit war auch die Grundlage für das ESM-Urteil gelegt.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht den ESM in seinem Urteil vom September 2012 als verfassungsmäßig akzeptiert, aber mit bedeutsamen Einschränkungen.

Kappung der Zahlungspflichten

Im ESM-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die deutschen Zahlungspflichten im Rahmen des ESM auf den Kapitalanteil, also auf 190 Milliarden Euro, begrenzt sind.

Der Vertragstext lässt auch die Interpretation zu, dass Deutschland viel höhere Zahlungen – im schlimmsten Fall bis zu 700 Milliarden Euro – zu leisten hat, falls andere Vertragsstaaten ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

- Völkerrechtlich verbindlich sichergestellt
- Diese Auslegungsmöglichkeit hat das Bundesverfassungsgericht im Wege der „verfassungskonformen Interpretation“ ausgeschlossen und die Ratifikation des Vertrages davon abhängig gemacht, dass auf völkerrechtlich verbindlicher Weise sichergestellt wird, dass nur die verfassungsmäßige Interpretation bei der Anwendung des Vertrages zugrunde gelegt werden darf.
- Pflicht zur Information
- Vorschriften des ESM-Vertrages könnten auch so ausgelegt werden, dass die Mitglieder der ESM-Organen vor den Parlamenten der Mitgliedsstaaten nicht Rede und Antwort stehen müssen, ja nicht einmal Auskunft geben dürfen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat hier entschieden, dass diese Vorschriften so ausgelegt werden müssen, dass Bundestag und Bundesrat von den deutschen Vertretern in den ESM-Organen die für ihre Willensbildung erforderlichen Informationen erhalten.
- Anders wäre eine demokratische Kontrolle schlechthin unmöglich.

Suspendierung des Stimmrechts

Einen weiteren Erfolg haben wir auch hinsichtlich der Sicherung des Stimmrechts der deutschen Vertreter in den ESM-Organen erzielt. Nach dem Vertrag können Stimmrechte eines ESM-Mitglieds suspendiert werden, wenn dieses mit seinen Zahlungspflichten, insbesondere im Fall von Kapitalabrufen, in Verzug ist.

Hohe Milliardenrisiken

Das könnte bedeuten, dass nach dem Vertrag hohe Milliardenbeträge sehr kurzfristig abgerufen werden und dann binnen weniger Tage einzuzahlen sind. Sollte dies der Bundesrepublik nicht gelingen, könne dies dazu führen, dass der Gouverneursrat Beschlüsse fasst, die den Bundeshaushalt mit hohen Milliardenrisiken belasten, ohne dass Deutschland an der Beschlussfassung beteiligt war. Das wäre mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.

Verpflichtung zu Rückstellungen

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Problem jetzt in der Weise gelöst, dass es Bundesregierung und Bundestag verpflichtet sicherzustellen, dass die auf Deutschland entfallenden Anträge am genehmigten Stammkapital

„jederzeit und vollständig eingezahlt werden können“.

Bislang ist nur das einzuzahlende Kapital in den Haushaltsplan eingestellt worden, nicht hingegen das abrufbare. Dafür sind noch keine Rückstellungen gebildet worden. Man darf gespannt sein, wie die Bundesregierung dieses Problem lösen will. Schließlich handelt es sich um rund 168 Milliarden Euro.

Keine Banklizenz
für den ESM

Verfassungsrechtlich ausgeschlossen hat das Bundesverfassungsgericht die „Banklizenz für den ESM“. Das ist deshalb ein höchst bedeutsamer Teilerfolg, als noch wenige Wochen zuvor die Idee die europäische Rettungspolitik bewegte, dem ESM „unbegrenzte Feuerkraft“ zu verschaffen.

Das hätte ihm ermöglicht, bei der EZB Kredit aufzunehmen, mit dem er dann Staatsanleihen der Problemstaaten aufkauft, diese wiederum bei der EZB als Pfand für weitere Kredite hinterlegt, um mit dem neuen Kredit wieder Staatsanleihen kaufen zu können. Diesem Perpe-

tuum mobile der Rettungspolitik, mit dem die Risiken ins Unendliche gesteigert werden könnten, hat das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vorgeschoben.

Bisherige Rechtsprechung

Diese Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts sind ein gewaltiger Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die „Rettungsschirme“ als verfassungsmäßig angesehen und die Verfassungsbeschwerden insoweit zurückgewiesen.

Aber ein besseres Ergebnis war wohl nicht zu erwarten, angesichts der 60-jährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

- Noch nie hat das Bundesverfassungsgericht in einer hoch politischen Angelegenheit mit internationalen Implikationen ein Projekt für verfassungswidrig erklärt, wenn dies von der Bundesregierung betrieben wurde und wenn Regierungs- und Oppositionsparteien sich einig waren.

- Noch nie zuvor in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts hatte ein Antrag auf einstweilige Anordnung gegen einen völkerrechtlichen Vertrag Erfolg.
- Und noch nie hat das Bundesverfassungsgericht die Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrages davon abhängig gemacht, dass der Bundespräsident bei der Ratifikation völkerrechtliche Vorbehalte erklärt.

Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht

Mündliche Verhandlung

Am 11.06.2013 und 12.06.2013 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank verhandelt. Damit stand ein wichtiges Element und ein zentraler Akteur der europäischen Krisenpolitik auf dem Prüfstand:

Die Europäische Zentralbank und ihre Bereitschaft, Staatsanleihen von Krisenstaaten auf dem Sekundärmarkt zu erwerben.

Diese mündliche Verhandlung war doppelt ungewöhnlich:

- Das Bundesverfassungsgericht tagt nur selten öffentlich
- und nun gleich zwei Tage lang.

Demokratie auf der Kippe

Das Urteil aufgrund dieser Verhandlung könnte aber auch ein überaus bedeutsames Urteil werden. Es geht um die Demokratie in Deutschland und Europa und darum, ob das Bundesverfassungsgericht in der weiteren

Entwicklung Europas noch eine relevante Rolle spielen wird.

Zwar Erfolg der EZB

Mit der Ankündigung unbegrenzter Ankäufe von Staatsanleihen der Problemstaaten ist es der EZB im September letzten Jahres schlagartig gelungen, was die Eurostaaten mit ihren ständig erweiterten und aufgestockten Rettungsschirm-Milliarden nicht geschafft haben: Die Finanzmärkte zu beruhigen und das Zinsniveau der Problemstaaten drastisch zu senken.

Aber Frage nach Kompetenz

Die entscheidende Frage aber war und ist, ob die EZB zu diesem Handeln berechtigt war oder ob sie hier ihre Kompetenzen überschritten hat.

Dazu der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle:

„Es wird zu klären sein, inwieweit die Europäische Zentralbank Kompetenzen in Anspruch nimmt, die nicht übertragen worden sind und die von verfassungswegen auch nicht übertragen werden dürfen.“

Zweck heiligt nicht Mittel
Der Erfolg dieses Handelns allein würde ein Überschreiten der Kompetenzen nicht rechtfertigen:

„Anderenfalls würde der Zweck allein die Mittel rechtfertigen“ (so Voßkuhle).

Auftrag Geld-, nicht Finanzpolitik
Die Europäische Zentralbank ist nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank beauftragt, für die Stabilität der europäischen Währungen zu sorgen, in großer Unabhängigkeit - also Geldpolitik zu betreiben.

Die Ankündigung aber, unbegrenzt Anleihen eines Euro-Landes zu kaufen, um die Zinsen für dieses Land zu senken und das dem zugrunde liegende Programm ist hingegen, nach meiner Überzeugung, der EZB verboten: Eine Staatsfinanzierung – ob mittelbar oder unmittelbar – ist kein Mittel der Geldpolitik und deshalb der EZB untersagt.

Zentralbankgelder zur Staatsfinanzierung
Hier werden Hunderte von Milliarden an Zentralbankgeldern eingesetzt, um die Zinsen bestimmter Staaten zu senken und diesen auf diese Weise zu ermöglichen, sich billiger zu verschulden. Das hat mit Geldpolitik

nichts zu tun. Das ist Fiskalpolitik und Staatsfinanzierung.

Staatsfinanzierung
aber verboten

Die in Karlsruhe intensiv diskutierte Unterscheidung zwischen Ankäufen von Staatsanleihen auf dem Primär- oder Sekundärmarkt durch die EZB ist dabei nur auf Verwirrung angelegt. Wo soll denn der Unterschied für eine verbotene Staatsfinanzierung sein, wenn Anleihen, die wertlos sind, von der EZB direkt beim Staat oder später von Marktteilnehmern gekauft werden?

Das Signal ist: Egal, was das Staatspapier real wert ist, wir von der EZB kaufen alles. Und die Eigentümer der EZB haften dafür.

Hyper-
Rettungsschirm
ohne parlamentari-
sche Ermächtigung
Kontrolle

Die Selbstermächtigung der EZB mit ihrem Beschluss vom 06.09.2012 (OMT-Programm) hat einen unbegrenzten Hyper-Rettungsschirm konstruiert, der zu einer unbegrenzten Haftung der Mitgliedsstaaten ohne parlamentarische Ermächtigung und ohne parlamentarische Kontrolle führt. Die Auswirkungen dieses Programms auf das Budgetrecht und die haushaltspolitische Verantwor-

tung des Bundestages prüft nun das Bundesverfassungsgericht.

Eingriff in Rechte
der Demokratien

Nach meiner Überzeugung greift diese Entscheidung der Europäischen Zentralbank tief in die Rechte der europäischen Demokratien ein. Die EZB ermächtigt sich selbst, etwas zu tun, was in keinem demokratischen Staat der Welt ohne Zustimmung des Parlaments möglich wäre:

Sie kündigt an, wann immer sie es für erforderlich hält, Staatsanleihen von Problemstaaten in unbegrenzter Höhe anzukaufen und damit Hunderte von Milliarden an Steuergeldern anderer, von diesem Ankaufprogramm nicht begünstigter Staaten ins Risiko zu stellen.

Aus Währungs- ei-
ne Haftungsunion,

Das dazu beschlossene Programm ist ein Programm der Vergemeinschaftung von Staatsschulden.

Die EZB macht aus der Währungsunion eine Haftungsunion, ohne die Mitgliedsstaaten und ihre Parlamente zu fragen.

Die Folge davon könnte die gigantischste Vermögensumverteilung sein, die es je in der Geschichte der Euro-

päischen Union gegeben hat – beschlossen von einem Gremium ohne jede demokratische Legitimation.

Prinzip der Demokratie massiv verletzt

Das Prinzip der Demokratie wird massiv verletzt, weil diese Inanspruchnahme von Haushaltsverantwortlichkeit durch ein supranationales Gremium ohne jede Einwirkungsmöglichkeit der Bürger abläuft.

Die EZB ist nicht demokratisch legitimiert. Sie ist nicht parlamentarisch verantwortlich, sondern unabhängig und legitimiert durch den Sachverstand ihrer Gremienmitglieder.

Mit ihrem Eingriff in die Finanzhoheit der Staaten wird das „Königsreich“ der nationalen Parlamente ausgehöhlt.

Von Bundesverfassungsgericht längst entschieden

Im Grunde hat dies das Bundesverfassungsgericht längst entschieden: Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden darf es danach nicht geben.

Deutschland darf sich nicht an einem supranationalen Haftungsautomatismus beteiligen, sondern darf nur

dann für Schulden anderer Staaten eintreten, wenn der Bundestag dies zuvor ausdrücklich gebilligt hat.

Target-System

Mein Anliegen in Karlsruhe war aber nicht nur, festzustellen, dass die Europäische Zentralbank mit ihrem Anleihekaufprogramm ihre Kompetenzen überschreitet und damit das deutsche Grundgesetz verletzt, insbesondere das Demokratieprinzip.

Mein Anliegen war auch, dass das sogenannte Target-System des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs so gestaltet sein muss, dass die Salden begrenzt und regelmäßig ausgeglichen werden müssen. Bis vor kurzem wurde ja sogar bestritten, dass es sich bei diesen Salden überhaupt um Außenstände handelt, die mit 700 Milliarden Euro schon größer sind als der ESM-Rettungsschirm.

Target-Kredite –
am Parlament vor-
bei

Das Target-System ist ein dauerhafter supranationaler Mechanismus, der auf eine Haftungsübernahme für andere Staaten bzw. ausländische Notenbanken hinausläuft, ohne dass dieser Haftungsübernahme eine konsti-

tutive Zustimmung des Bundestags vorausging. Weder dem Grunde noch der Höhe nach hat der Bundestag der Entstehung der Target-Kredite zugestimmt.

Die Folgewirkungen, die sich aus den Target-Salden ergeben, sind völlig unkalkulierbar. Sie können letztlich sogar zum Staatsbankrott Deutschlands führen.

Geschliffene Demokratien

700 Milliarden Euro sind mehr als das Doppelte des Bundeshaushalts – von dem die Masse im Schuldendienst, in Geld, Pensionen und Sozialprogrammen gebunden ist. Wir dürfen keine Budgetrisiken in Kauf nehmen, die den Maßstab der Verfassung sprengen und den Staat handlungsunfähig machen. Wenn sich hier die EZB durchsetzt, würde dies unsere Demokratien schleifen.

Gefährdung der Demokratie

Die Rettungspolitik gefährdet nicht nur den Wohlstand und das Vermögen der Staatsbürger, auf die die Schuldenpolitik die größten Lasten abzuwälzen versucht. Sie unterminiert auch die Demokratie in Europa.

Europa der Vielfalt

Einheit in Vielfalt

Welches Europa wollen wir?

Im Grundsatzprogramm von 2007 erklärt die CSU:

Die CSU will eine bürgernahe Europäische Union, in der die nationale Identität und die Eigenständigkeit der Regionen und Kommunen gewahrt bleiben.

Deshalb wollen wir Vielfalt und Wettbewerb statt Zentralismus und Gleichmacherei.

*Wir setzen uns für eine Europäische Union ein, die nach dem Subsidiaritätsprinzip **Einheit in Vielfalt** gestaltet.“*

Vielfalt Europas

Das ist das Schlüsselwort. Diese Vielfalt ist Europas größter Vorzug: Die Vielfalt seiner Staaten, Völker und Gesellschaften, die unterschiedliche Lösungen hervorbringen und auf diese Weise Individualität und Innovation fördern.

So ist ein Problem Frankreichs heute seine relative Erstarrung in zentralstaatlichen Strukturen, in denen alles vom Mittelmeer bis zur Atlantikkanalküste einheitlich geregelt wird.

Die deutsche Stärke an Innovationskraft und Mobilität hat ihre Quelle auch in der Vielfalt des dezentralen deutschen Staatsaufbaus.

Timothy Garton

Ash

Selbst ein so begeisterter Europäer wie der kritische Historiker Timothy Garton Ash warnt:

„Ich glaube nicht, dass wir immer wieder ein großes Projekt für eine leuchtende Zukunft Europas benötigen, eine europäische Utopie auf Erden. Der Schlüssel für die Erneuerung Europas liegt heute noch in den nationalen Demokratien – dort wird Europa wieder geboren, oder auch nicht.“

E pluribus unum

Darin liegt auch der eigentliche Unterschied zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Siegel der USA steht:

„Aus vielem eins - E pluribus unum“.

Das Wesen Europas hingegen hat Papst Johannes Paul II. einmal „*versöhnte Verschiedenheit*“ genannt. Mit einer Vereinheitlichung und Einebnung würde Europa gerade sein europäisches Wesen verlieren.

Verlass auf Nachbarn

Im Übrigen genügt ein Blick über unsere Grenzen: Es ist kaum vorstellbar, dass unsere Nachbarn, die Franzosen, Briten, Dänen, Schweden, Polen oder Tschechen, in absehbarer Zukunft ihre Souveränität zugunsten eines europäischen Bundesstaates aufgeben würden.

Kein bundesstaatliches Durchregieren

Und wir Deutschen schließlich kennen auch Problem und Elend des Föderalismus gut genug. Ein Bundesfinanzminister Schäuble kann auf das Finanzgehabe eines Herrn Wowereit und seines verschuldeten Berlins samt Flughafenbau keinen Einfluss nehmen.

Ein europäischer Finanzminister Schäuble könnte dies gegenüber einem Bundesland Griechenland noch viel weniger.

„Europa ist ein Plural und kein Singular“,

Hans Magnus Enzensberger so der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger in der WELT vom 04. Juni 2012.

„Jeder Versuch, das zu homogenisieren ... kann in Europa nicht funktionieren, weil gerade Europa genau das Gegenteil von homogen ist und immer war.“

Die konsequente Fortsetzung des europäischen Projekts, also des Friedens- und Wohlstandsprojekts in wachsender Demokratie, kann nur in einer politischen Aufwertung der Regionen bestehen. Die Regionen sind der Reichtum dieses Kontinents.

Streit der Kulturen Im Kern geht es heute um eine Auseinandersetzung zwischen zwei ganz unterschiedlichen staatspolitischen Konzeptionen und Kulturen:

- Liegt die Zukunft Europas in einem Mehr an Zentralisierung, einem europäischem Etatismus und einer großen zentral gesteuerten europäischen Transferunion, welche die Unterschiede mehr oder weniger sanft von oben ausgleicht und nivelliert?

- Oder liegt die Zukunft Europas auch weiterhin in dem Unterschied, im Wettstreit und im Wettbewerb, in der Wahrung nationaler und regionaler Identitäten – bei allem Wandel und bei aller Annäherung, die die Globalisierung der Welt mit sich bringt?

Vereinheitlichung So stehen sich auf der anderen Seite die Anhänger der großen Transferunion gegenüber, für die das Heil in einer Art Super-Sozialstaat liegt, der die Differenzen, die sich aus den unterschiedlichen Leistungsstärken der einzelnen Mitgliedsstaaten ergeben, weitgehend ebnet.

... oder Pflege des Unterschieds Dagegen steht das Lager derjenigen, für welche die nationalen Grenzen weiterhin ihre Bedeutung haben, weil sie im Unterschied und im Wettstreit, in der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ihre Werte sehen und die Solidarität als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen, die keine Einbahnstraße ist, sondern in der sich soziale Solidarität – die Pflicht zur Hilfe – mit politischer Solidarität – der Pflicht zur Selbsthilfe – verbindet.

Zukunft Europas in seiner Vielfalt

Wir sollten uns deshalb in Europa von dem Irrglauben verabschieden, dass alles besser funktioniert, wenn alle nur auf ein Kommando von Brüssel hören: Einheitsessen, Einheitskleidung, Einheitsregierung. Die Zukunft Europas liegt in seiner Vielfalt, auch was die staatliche und regionale Organisation angeht. Wenn wir die kleinteilige Struktur zugunsten kontinentaler Instanzen zerstören, dann zerstören wir die Demokratie und das Wesen Europas.

Wiedererwachen der Regionen

- Plädoyer für einen eigenen Staat
- Winfried Scharnagl hat mit seinem Buch „Bayern kann es auch allein – Plädoyer für einen eigenen Staat“ und mit seinem Vorschlag, dem zentralistischen Brüssel gestärkte Regionen entgegensetzen, einen gewichtigen Handschuh in den Ring der Debatte geworfen.
- „Europa der Regionen“
- Gestärkte Regionen wie Südtirol, Schottland, Flamen und Bayern in einem „Europa der Regionen“.
- Scharnagls Plädoyer für Bayern und seine Staatlichkeit ist eine Alternative zu einer Welt, die nur aus kontinentalen Megastaaten besteht.
- Regionale Bewegungen
- Solcher Widerstand regt sich allerorten. Regionale Bewegungen wie in Katalonien, im Baskenland, in Südtirol oder in Schottland wehren sich gegen zentralistische Bevormundung und fordern Autonomie.

Freiheit und Selbstbestimmung

Ich glaube nicht, dass sich hier irgendein regionaler Chauvinismus den Weg bahnt. Was macht denn die moderne europäische Idee aus? Es ist die Einheit von Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat. Die Basis demokratischer Freiheit ist das Selbstbestimmungsrecht. Ein progressives Europa ist immer auch ein Europa von unten, ein Europa der Regionen, ein demokratisches und soziales Europa.

Informationsgesellschaft

Und es ist das Positive an unserer Informationsgesellschaft, dass sich die Menschen nicht mehr alles gefallen lassen, dass sie misstrauisch geworden sind gegen eine immer stärker werdende bürokratische Zentralisierung, die von München über Berlin nach Brüssel mit zum Teil immer abstruseren und sich auch noch widersprechenden Reglementierungen führt.

Zentralistische Gängelung

Es darf halt nicht hingenommen werden, dass EU-Beamte, die überwiegend in einer fremden Sprache denken und reden, tausend Kilometer von den Grenzen des Freistaates entfernt amtieren und leben, am Reißbrett entscheiden, wie die Landwirtschaft zwischen

München und Rosenheim auszusehen hat, ob kerngesunde Versorgungsbetriebe unserer Kommunen, die Stadtwerke und Eigenbetriebe, privatisiert werden sollen, und die gemeinwirtschaftliche Wasserversorgung gleich mit dazu.

Reflex gegen „Globalisierung“

Und noch etwas scheint mir bei den regionalen europäischen Bewegungen wichtig zu sein: Es wächst ein demokratischer Reflex gegen eine Art von „Globalisierung“, die letztlich zur Uniformierung und „Verameisung“ der Menschen führt.

Deshalb sehe ich die Zukunft von uns Europäern letztlich sehr optimistisch. Die Leute resignieren nicht, sondern wehren sich. Und das ist gut so.

„Bayern kann es auch allein“

Studie der Hanns-Seidel-Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat im Jahre 2009 eine große Studie über das Lebensgefühl in Bayern vorgestellt: „Generationen-Studie 2009; Heimatgefühl und Leben in Bayern“. In ihr belegt die Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung (GMS) aus Hamburg (und deshalb eher distanziert-objektiv in Sachen Bayern), dass die Bayern auf ihr Land ganz besonders stolz sind:

- 88 Prozent der Befragten fühlen sich Bayern besonders verbunden,
- 91 Prozent sind auf Bayerns schöne Landschaften stolz,
- 81 Prozent auf die lebendigen Traditionen, auf Trachten, Dirndl und Lederhosen,
- 79 Prozent auf die bayerischen wissenschaftlichen Leistungen,
- 76 Prozent auf die bayerische Geschichte und die hiesige Kunst und Kultur (79 Prozent).

Freistaat als eigener Staat

Und das Erstaunlichste ist:

- Fast jeder vierte Bayer wünscht sich den Freistaat als eigenen Staat.
- Bei den über 60-jährigen ist es sogar fast ein Drittel, das sich wünscht, dass Bayern selbstständig wird.
- Bei den über 60-jährigen gibt es sogar auch keine Mehrheit für Bayern als Land in der Bundesrepublik: Nur 43 Prozent sind mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden.

Bayern – ein europäischer Staat

Aber die Leute haben ja auch recht: Von der Größe, der Bevölkerungszahl und der Wirtschaftskraft kann Bayern mit einem Großteil der europäischen Länder locker mithalten. Von der 1.500 Jahre alten Geschichte als Staat einmal ganz zu schweigen.

Bayern im wilhelminischen Deutschland

Und was das deutsche Unglück angeht: Bayern wäre mehr für den deutschen Bund von 1848 und die Paulskirche gewesen und weniger für die Pickelhaube von 1871, wo – bei allem Respekt für Bismarck – dann alles Weiteres kam wie es gekommen ist.

Die Einverleibung des Königreichs Bayern im Jahre 1871 in das preußisch dominierte Deutsche Reich hat nicht nur das Ende des Ludovizianischen Königtums eingeleitet, sondern erfolgte gegen den erbitterten Widerstand bayerischer Patrioten im Parlament.

Bei allen lebenswürdigen Erinnerungen an die Prinzregentenzeit: Ohne die politische Schwäche Bayerns in dieser Zeit hätte der Wilhelminismus nie so auftrumpfen können, wie er es getan hat. Mit allen bekannten Folgen.

Es hat der Familie der deutschen Länder und Europa nie gut getan, wenn Bayern schwach war.

Historische Brückenfunktion

Über viele Jahrhunderte hinweg war der Staat Bayern eine in sich ruhende, friedfertige europäische Mittelmacht; eine Brücke zwischen dem mediterranen Süden und dem germanischen Norden, zwischen dem Rhein- und dem Donau-Raum nach Osten hin.

Wenn nicht Königreich, dann freie Republik

Warum sollte also Bayern, das eine ältere „nationale“ Tradition hat als die Bundesrepublik, sich nicht wieder auf wahre Staatlichkeit besinnen – vielleicht nicht als Königreich, aber wenigstens als freier Freistaat.

Auf festem Fundament

Winfried Scharnagl ist überzeugt:

„Wer den Kampf für die Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit Bayerns aufnimmt, steht auf einem festen Fundament. Für diesen Kampf die volle Unterstützung der Bayern zu gewinnen, ist keine Utopie. Weil es stimmt: Bayern kann es auch allein.“

„Mehr Demokratie wagen“

- Entfremdung überwinden Alle diese gängigen Erklärungen gegen aber am Kern vorbei. Der eigentliche Grund der wachsenden Distanz liegt in einer schleichenden Entfremdung. Wie aber ließe sich diese gewisse Entfremdung überwinden?
Wie findet der Politiker wieder sein Volk, und das Volk wieder den Politiker?
- „Mehr Demokratie wagen“ Vor Jahrzehnten haben wir uns mit der Forderung von SPD und APO nach einer „Demokratisierung von Staat und Gesellschaft“ herumgeschlagen, mit dem „Mehr Demokratie wagen“ von Willy Brandts erster Regierungserklärung.
- Auf alle Fahnen schreiben Heute müssen wir uns diese Forderung nach „Mehr Demokratie“ und mehr Bürgerbeteiligung in Deutschland auf alle unsere Fahnen schreiben, gleich ob sie nun rot, blau, grün, weiß-blau, gelb sind.

- Mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen
- Allen klarsichtigen Parteipolitikern ist bewusst, dass sie große Richtungsentscheide nur gemeinsam mit der Bevölkerung treffen können, und zwar zum frühest möglichen Zeitpunkt: Wir bräuchten deshalb mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen, die diesen Namen auch verdient.
- Direktwahl Bundespräsident
- Alle unsere Bundespräsidenten haben bisher daraufhin gewiesen, dass es eigentlich nicht richtig ist, dass ihr Amt seine Legitimation letztlich nur durch Parteiabsprachen erhält. Wir sollten langsam die demokratische Reife unseres Nachbarlands Österreich erreicht haben, wo der Bundespräsident vom Volk gewählt wird.
- Demokratisierung der Parteien
- Auch den Parteien selbst täte mehr Bürgerbeteiligung gut. Nach 50 Jahren muss in der öffentlichen Sache immer etwas neu gemacht werden, sagte Goethe in seinen Gesprächen zu Eckermann. Sonst wird alles unbeweglich und verschildkrötet.
- Heute sind die politischen Parteien eine geschlossene politische Kaste mit eigener Lebensform und eigener Berufstätigkeit.

Die Hälfte der Abgeordneten wird nicht vom Wähler gewählt, sie rücken über Listen ein, welche die Vertreter der Parteien bestimmen.

Unsere Parteiendemokratie könnte direkt demokratische Formen der Kandidatenaufstellung bis hin zur Wahl von Bundespräsidenten und Bundeskanzler zu ihrer Vitalisierung gut gebrauchen.

Kumulieren und
Panaschieren

Aus unseren guten bayerischen Erfahrungen bei der Kommunalwahl ergebe sich der Vorschlag, dass auch auf Bundesebene ein Kumulieren und Panaschieren die Verhältnisse ein wenig zum Tanzen gebracht werden könnten.

Volksabstimmun-
gen zu Europafragen

Der Wind beginnt sich zu drehen:
Im Bayerischen Landtag wurde jüngst fast fraktionsübergreifend – die Grünen haben nicht mitgespielt – ein Gesetz auf den Weg gebracht, das Volksabstimmungen zu entscheidenden Europafragen möglich macht.

Urteil zum Lissabon-Vertrag

Das Bundesverfassungsgericht schließlich hat dafür gesorgt, dass es eine Einigung Europas am Volk vorbei nicht geben wird:

Es hat im Jahre 2009 auf meine Klage hin den Lissabon-Vertrag zwar gebilligt, dabei aber klar gestellt, dass eine Übertragung von Hoheitsrechten an die EU nur erlaubt ist, wenn sichergestellt ist, dass Deutschland ein souveräner Staat bleibt und die EU nicht zu einem Bundesstaat wird.

Eine darüber hinaus gehende „Integration“ müsste „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen“ werden. In dieser entscheidenden Frage hat allein das deutsche Volk das Wort.

„Untergehen oder verschweizern“

Umgang mit Ver-
schiedenheit

In seinem Roman „Justiz“ bringt Friedrich Dürrenmatt das Schicksal unseres Globus auf eine ebenso gewagte wie verblüffende Formel:

„Die Welt wird entweder untergehen oder verschweizern.“

Wie meint Dürrenmatt das?

Was die Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten und Völkern heraushebt, ist ihr Umgang mit Problemen der Verschiedenheit, ihre Suche nach Lösungen bei kulturellen, sprachlichen, religiösen oder ethnischen Konflikten, die von allen getragen werden können - kurz: die vorbildliche Bewältigung ihrer Multikulturalität.

Wertegemeinschaft

Die sprachliche, kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt wird nicht (mehr) als Bedrohung der eigenen Besonderheit, sondern als deren Ergänzung und Bereicherung empfunden.

Insofern versteht sich das aus einer Vielfalt „zusammengesetzte“ Schweizer Volk in erster Linie als eine Wertegemeinschaft, die sich den politischen Grundprinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats, des Föderalismus sowie nicht zuletzt dem Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte verpflichtet weiß.

Demokratie ohne Parteien	Den deutschen Politiker beeindruckt, wie weit entfernt die Schweiz von einer Parteiendemokratie wie der in Deutschland ist, in der die Parteien nicht nur die maßgeblichen Faktoren der politischen Willensbildung sind, sondern auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens einen dominierenden Einfluss ausüben.
Direkter Demokratie als Art Markenzeichen	<p>In der Schweiz hingegen sind die Verfahren direkter Demokratie zu einer Art Markenzeichen dieser Demokratie geworden und haben weitreichende Auswirkungen auf das gesamte Regierungssystem.</p> <p>Denn allein schon die Möglichkeit, dass Teile des Volkes ihre besonderen Anliegen zum Gegenstand der Beratung machen, oder dass das gesamte Volk ein beschlossenes Gesetz annulliert, zwingt die Politiker und</p>

ihre Parteien, bereits im Vorfeld Kompromisse zu suchen und Lösungen zu finden, die nach allen Richtungen hin abgesichert und nur schwer angreifbar sind.

Bund ohne Band Den Deutschen fasziniert weiter, dass in der Schweiz die Kantone im föderalen Verfassungsgefüge eine weit- aus größere Rolle als die Länder in Deutschland und wohl auch als die Gebietskörperschaften in den meisten anderen Bundesstaaten dieser Welt spielen.

Der Freistaat Bayern mit den Rechten und Freiheiten eines Schweizer Kantons: Das wäre die reine Seligkeit.

**Land ohne Herr-
schaft** Aufgrund historischer Erfahrungen und langer Fremd- herrschaft gehören Freiheitsdrang und Freiheitsliebe zu den hervorstechendsten Eigenschaften der Schweizer. In der Verfassungswirklichkeit schlägt sich das darin nieder, dass in erster Linie die Gemeinden der Ort bür- gerschaftlichen Engagements und der Ort persönlicher Beziehungen sind.

Die Gemeinden haben die Funktion einer identitätsvermittelnden Einrichtung. Man ist Baseler, Berner oder Züricher und steht lebenslang mit seiner Wohnsitzgemeinde in engster Verbindung.

Vielfalt des
Schweizerischen
Kommunalwesens

Dabei fasziniert den Deutschen wiederum der Variantenreichtum und die außerordentliche Vielfalt des Schweizerischen Kommunalwesens, die jeden biederen, braven deutschen Kommunalrechts- und Gebietsreformer verzweifeln lassen würde.

Allein schon die Frage der Größe (um die bei uns im Rahmen der Gemeindegebietsreform erbittert bis aufs Blut gestritten wurde):

- Die kleinste Gemeinde der Schweiz umfasst 28 Hektar, die größte tausend mal so viel: 28.000 Hektar.
- Die Stadt Zürich hat mehr öffentliche Angestellte als der Kanton Appenzell-Innerrhoden Einwohner.

Gemeindegebietsreform undenkbar

Obwohl diese Disparitäten beträchtliche Kosten verursachen, würde eine Generalbereinigung der kommunalen Zersplitterung, eine Gemeindegebietsreform à la Deutschland, in der Schweiz auf völliges Unverständnis stoßen und fast schon als revolutionärer Akt für ein Land empfunden werden, in dem niemand gern einen Herrscher über sich duldet.

Europa – Schweiz der Welt?

Europa – die Schweiz der Welt?

- Das Megalopolisch-Unsympathische der EU löste ein solcher Vorschlag jedenfalls sofort auf.
- Ebenso positiv wäre die Vorstellung von Europa als Eidgenossenschaft.
- Auch die Pflege von Vielsprachigkeit könnte Brüssel von Bern gut lernen.
- Ebenfalls die Achtung vor kantonaler Selbstbestimmung und staatsbürgerlicher Funktion.

- Vor allem der unbedingte Respekt vor dem Volkswillen und die Balance von globaler Einbindung und örtlicher Autarkie.
- Und dass es nicht auf die Größe eines Territoriums ankommt, sondern das, was man damit macht.

Rede von Dr. Peter Gauweiler, MdB, Staatsminister a.D.
Eibacher Kärwa
Eibach, am 20. Juni 2013

Anreden	1
Eibach und sein Kirchweihfest	2
Altes Eibach	2
Forstamt im Reichswald	2
Reformation.....	2
„Hafenstadt“	3
„Kärwa“	3
Rettungsschirme für den Euro	7
Fehlen gemeinsamer Wirtschaftskultur.....	7
Griechenland-Rettungspaket.....	7
Euro-Rettungsschirm.....	8
Gedränge unter Schirm	8
Schuldenschnitt zu befürchten.....	8
Verdoppelung des Schirms	9
ESM	9
Stabilitätshilfen für Pleitiers	10
ESM-Stammkapital von 700 Milliarden	10
Verknüpfung von EFSF und ESM.....	11
De-facto Verdoppelung.....	11
EFSF – lange Laufzeiten	11
Möglichkeit von Kapitalerhöhungen	12
EZB kauft Staatsanleihen	12
Target-Verbindlichkeiten.....	13
Gigantisches Gesamtvolumen.....	13
Rettungspolitik – politisch und wirtschaftlich verfehlt	14
Rettung von Banken und Spekulanten	14
Riesige Vermögensumverteilung.....	15
Rettungspolitik – verfassungswidrig	16
Urteile des Bundesverfassungsgerichts.....	16
Vertrag von Lissabon	16
Vorläufiger „Rettungsschirm“ EFSF	17
Selbstentäußerung des Bundestags.....	17
Verfassungskonformen Interpretation.....	18
Problematisch Regelung für Eilfälle	18
Euro-Bonds	19
Jörg Asmussen	19
Grenzen für die Euro-Rettungspolitik.....	19
ESM-Urteil.....	21
Kappung der Zahlungspflichten	21
Völkerrechtlich verbindlich sichergestellt	22
Pflicht zur Information.....	22
Suspendierung des Stimmrechts.....	23
Hohe Milliardenrisiken	23
Verpflichtung zu Rückstellungen	23
Keine Banklizenz für den ESM	24
Bisherige Rechtsprechung	25

Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht	27
Mündliche Verhandlung.....	27
Demokratie auf der Kippe.....	27
Zwar Erfolg der EZB.....	28
Aber Frage nach Kompetenz.....	28
Zweck heiligt nicht Mittel.....	29
Auftrag Geld-, nicht Finanzpolitik.....	29
Zentralbankgelder zur Staatsfinanzierung	29
Staatsfinanzierung aber verboten	30
Hyper-Rettungsschirm ohne parlamentarische Ermächtigung Kontrolle	30
Eingriff in Rechte der Demokratien	31
Aus Währungs- eine Haftungsunion,	31
Prinzip der Demokratie massiv verletzt.....	32
Von Bundesverfassungsgericht längst entschieden.....	32
Target-System.....	33
Target-Kredite – am Parlament vorbei.....	33
Geschliffene Demokratien	34
Gefährdung der Demokratie	34
Europa der Vielfalt.....	35
Einheit in Vielfalt.....	35
Vielfalt Europas	35
Timothy Garton Ash	36
E pluribus unum	36
Verlass auf Nachbarn.....	37
Kein bundesstaatliches Durchregieren	37
Hans Magnus Enzensberger	38
Streit der Kulturen	38
Vereinheitlichung.....	39
... oder Pflege des Unterschieds	39
Zukunft Europas in seiner Vielfalt	40
Wiedererwachen der Regionen	41
Plädoyer für einen eigenen Staat	41
„Europa der Regionen“	41
Regionale Bewegungen	41
Freiheit und Selbstbestimmung	42
Informationsgesellschaft.....	42
Zentralistische Gängelung.....	42
Reflex gegen „Globalisierung“	43
„Bayern kann es auch allein“	44
Studie der Hanns-Seidel-Stiftung	44
Freistaat als eigener Staat.....	45
Bayern – ein europäischer Staat	45
Bayern im wilhelminischen Deutschland.....	45
Historische Brückenfunktion	46
Wenn nicht Königreich, dann freie Republik	47
Auf festem Fundament	47
„Mehr Demokratie wagen“	48
Entfremdung überwinden	48
„Mehr Demokratie wagen“	48
Auf alle Fahnen schreiben.....	48
Mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen.....	49

Direktwahl Bundespräsident	49
Demokratisierung der Parteien	49
Kumulieren und Panaschieren.....	50
Volksabstimmungen zu Europafragen	50
Urteil zum Lissabon-Vertrag	51
„Untergehen oder verschweizern“	52
Umgang mit Verschiedenheit.....	52
Wertegemeinschaft	52
Demokratie ohne Parteien.....	53
Direkter Demokratie als Art Markenzeichen.....	53
Bund ohne Band.....	54
Land ohne Herrschaft.....	54
Vielfalt des Schweizerischen Kommunalwesens	55
Gemeindegebietsreform undenkbar	56
Europa – Schweiz der Welt?	56